

In der Senatssitzung am 12. März 2024 beschlossene Fassung

Senatskanzlei

08.03.2024

Frage L 24

Vorlage für die Sitzung des Senats am 12. März 2024

„Nebelkerze oder reale Gefahr: Wird Deutschland durch Lieferung des Taurus Marschflugkörpers zur Kriegspartei in der Ukraine?

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

Worin ist nach Einschätzung des Senats die derzeitige Gefahr begründet, dass die Bundesrepublik Deutschland zur Kriegspartei im Ukraine-Krieg wird, wenngleich sie doch bereits in der Vergangenheit u. a. schwere Kampfpanzer und auch weitreichende Artilleriesysteme an die ukrainischen Streitkräfte geliefert hat?

Welche militärischen, politischen und diplomatischen Parameter sind im Verständnis des Senats maßgeblich dafür, um per Definition des Völkerrechts als Kriegspartei zu gelten und was wäre in der Folge im konkreten Fall des Ukrainekriegs ein grenzüberschreitender Akt?

Inwieweit teilt der Senat die Einschätzung des Präsidenten des Senats, dass eine Lieferung des Taurus-Marschflugkörpers an die Ukraine die Bundesrepublik Deutschland zur Kriegspartei machen würde und an welcher militärischen Fähigkeit des besagten Waffensystems macht er diese Zuschreibung fest?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1-3:

Der Senat ist in seiner Haltung zum völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine stets drei leitenden Überzeugungen gefolgt:

- Solidarität mit der Ukraine, was die Aufnahme und Integration schutzsuchender Menschen im Land Bremen ebenso einschließt wie Hilfe für die unter dem Angriffskrieg Russlands leidenden Menschen vor Ort.

- Agieren und Unterstützen Deutschlands im Schulterschluss mit den Bündnispartnern, damit die Ukraine ihre staatliche Souveränität dauerhaft wahren bzw. wieder herstellen kann
- Orientierung an der Maßgabe, dass Deutschland nicht Kriegspartei wird.

Diese Haltung kommt in der Äußerung des Präsidenten des Senats in den sozialen Medien zum Ausdruck. Für die darüberhinausgehende Beurteilung konkreter militärischer und völkerrechtlicher Fragestellungen ist der Senat weder zuständig, noch liegen ihm hierzu Informationen vor.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung / Abstimmung

keine

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Der Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt der mündlichen Antwort entsprechend der Vorlage zu.